



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Bundesrain 20
3003 Bern

Basel, 20. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. April 2016

Weiterentwicklung des Datenschutzrechts der Europäischen Union und des Europarates

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Kantonsregierungen über die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts der Europäischen Union und des Europarates informiert und diese eingeladen, ihre Vernehmlassungen bis zum 22. April 2016 einzureichen. Die Kantonsregierungen sind gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Befürworten die Kantone die Übernahme der Weiterentwicklung?

Die neue «Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr» (fortan: neue Richtlinie), die anstelle des Rahmenbeschlusses 2008/977 treten wird, ist klar Schengen-relevant. Falls die Schweiz nicht das Risiko eingehen will, dass die Schengen-Assoziierung der Schweiz aufgelöst wird, wird sie nicht darum herumkommen, die Richtlinie zu übernehmen. Das betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone.

Die modernisierte Europaratskonvention verlangt inhaltlich nichts, was weiter geht als die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts in der Europäischen Union. Die Europaratskonvention gilt weit über Europa hinaus als Datenschutzstandard. Sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die Privatwirtschaft haben ein gewichtiges Interesse daran, diesen Standard zu übernehmen.

2. Sind die Kantone der Ansicht, dass aufgrund der Übernahme des Rechtsaktes kantonale Gesetze im formellen Sinn angepasst werden müssen?

Die Informationsnotiz «Datenschutz: Übernahme von Rechtsakten. Ergänzende Ausführungen zur Konsultation des Bundes» der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 17. Februar 2016 listet die wichtigsten Punkte auf, die tendenziell in der Datenschutzgesetzgebung der Kantone noch nicht so geregelt sind, wie es die neue Richtlinie vorsieht. Das gilt über weite Strecken auch für unseren Kanton.

Wie die Informationsnotiz auch der KdK festhält, haben die Kantone beim «Fitmachen» für die Schengen-Assoziierung darauf verzichtet, Anpassungen bloss bereichsspezifisch, also nur für Schengen-relevante Datenbearbeitungen, vorzunehmen – mit gutem Grund: Erstens ist sehr häufig gar nicht von Anfang an ersichtlich, ob eine Datenbearbeitung irgendwann Schengen-relevant wird; zweitens erschwert es die Rechtsanwendung durch die öffentlichen Organe, wenn zwei verschiedene Rechtsregime Geltung erlangen können; drittens dürften die notwendigen Anpassungen keine gravierenden Auswirkungen auf die Datenbearbeitungen haben, so dass der Vorteil eines «generellen» Einbaus ins Datenschutzrecht gegenüber den genannten Nachteilen überwiegt. Schliesslich ist es ausserdem schwer vermittelbar, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger «weniger» Datenschutz zu gut haben sollen, wenn es «nur» nach dem schweizerischen Recht geht und nicht nach dem, was «Schengen» ihnen zuerkennt.

Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt muss nicht in seinem Grundkonzept überarbeitet werden; es bedarf nur Ergänzungen bzw. Präzisierungen. Im Ergebnis braucht es eine Änderung des Gesetzes im formellen Sinn.

3. Werden die Übernahmen der beiden Weiterentwicklungen und deren Umsetzung auf kantonaler Ebene finanzielle Auswirkungen haben?

Ohne dies abschliessend beurteilen zu können, gehen wir von einem zusätzlichen Mehraufwand aus. So wird sicher z.B. aufgrund von zusätzlichen Informationspflichten ein gewisser Mehraufwand entstehen. Die grössten Kosten dürften wohl bei der technischen Umsetzung anfallen, etwa bei der Protokollierung (Logging). Das sind allerdings Aufwendungen, die unabhängig von der Umsetzung der hier behandelten Weiterentwicklungen in näherer Zukunft zur Gewährleistung der Informationssicherheit ohnehin getätigt werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, die Anliegen des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin